

Die Dorfburgergemeinde Madiswil

von 1824-1994 ¹

(Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um einen Auszug aus der Chronik zur Feier "1200 Jahre Madiswil, die Geschichte einer Landgemeinde")

Die Vierer

Die im Dorfbezirk ansässigen alten Familien besaßen seit Jahrhunderten Wald und Land, das sie gemeinsam nutzten. Zur Verwaltung der gemeinsamen Güter wählten die Nutzungsberechtigten Familien im Dorf einen Viererausschuss, die sogenannten „Vierer“. Die Madiswiler Dorfburger waren nicht in einer eigentlichen Burgergemeinde zusammengeschlossen, sie bildeten zusammen lediglich eine besondere Nutzungskorporation. Als sich nach 1831 öffentlich-rechtliche Gemeinden bildeten, verzichteten die Dorfburger vorerst, ein eigenes Gemeinwesen zu fordern. Der Bannwart und der Seckelmeister blieben zwar die Angestellten der Nutzungskorporation und die Viererbehörde beaufsichtigte sie. Doch manches blieb mit der neu entstandenen Einwohnergemeinde verflochten. So waren die Bürgergüter von den übrigen Gemeindegütern noch nicht klar ausgeschieden, so dass es besonders wegen der Allmendnutzung oft zu Streitigkeiten kam. Das änderte sich erst 1866 mit dem Ausscheidungsvertrag.

Das Privileg Bürger zu sein...

Als Nutzungsberechtigt bezeichnete 1824 Dr. Johannes Ammann die folgenden Familien:

Ammann, Bracher, Bühler, Güdel, Hasler, Huber, Hubschmid, Hug, Jäggi, Jenzer, Ingold, König, Lanz, Ledermann, Mäder, Räber, Rami, Tanner, Wälchli, Wydli.

Pfarrer Scheuermeister, welcher ab 1823 während 35 Jahren über die in Madiswil heimatberechtigten Personen Buch führte, zählte zur Dorfburgerschaft zusätzlich die Geschlechter:

Keller, Minder und Schürch.

In einem weiteren Rodel trug Scheuermeister getrennt nach den Bezirken Bisegg, Ghürn, Mättenbach, Rüppiswil, Roschbach und Wyssbach die in Madiswil heimatberechtigten Familien ein, die aber kein Recht auf die Nutzung des Dorfburgerguts hatten:

Ambroseti, Bützberger, Barth, Jäggi, Kunz, Lanz, Morgenthaler, Rickli, Rutschmann, Sigrist, Sommer, Scheidegger, Schneeberger, Schär, Wälchli, Zulliger.²

Für die Dorfburger waren Wald- und Kulturlandbesitz, sowie das Recht auf dessen Nutzung wichtig. Diese Privilegien stellten eine finanzielle Reserve der Familie dar, und der regelmässige Nutzen hiess nicht selten, dass für das Alter vorgesorgt war. Es ist daher verständlich, dass die Dorfburgergeschlechter zu ihrem Besitz Sorge trugen und ihn pflegten.

Die Besitzer eines Holzloses gehörten zu den Privilegierten. Es berechnete zum kostenlosen Bezug eines im Wald aufbereiteten und vom Bannwart mit einer Nummer versehenen Sters, Klafers oder Asthaufens. Dieser Brauch hat sich bis heute erhalten. Glücklicherweise schätzten sich die Nutzungsberechtigten Kleinbauern und Arbeiter, die Rütinen zugelost erhielten. Das erlaubte ihnen, entweder einen Pflanzplatz zu bestellen oder etwas mehr Kleinvieh zu halten. Die letzten von der Burgergemeinde verteilten Rütinen dieser Art finden wir heute noch im Längermoos.

Im Lauf der Jahrzehnte versuchten immer wieder heimatberechtigte Familien, die nicht zur Dorfburgerschaft gehörten, sich in die Dorfburgerschaft einzukaufen. Ein Unterfangen, das in der Regel erfolglos blieb. Dies zeigt auch der zehnjährige Rechtsstreit zwischen der Einwohnergemeinde und der

Burgergemeinde um die Wiedereinbürgerung einer ehemaligen Madiswilerin. Die Frau hatte durch Heirat mit einem deutschen Reichsangehörigen (um 1920) das Schweizerbürgerrecht verwirkt. 1932 wollte sie wieder Schweizerin werden. Der Burgerrat nahm zunächst zu einer allfälligen Wiedereinbürgerung nicht Stellung. Dies sei Sache der Einwohnergemeinde. Die Bürger wehrten sich aber gegen einen Eintrag in den Burgerrodel, denn das hätte der Frau auch die Nutzungsberechtigung gebracht. Die Kantonale Polizeidirektion wies daraufhin den Burgerrat an, die Frau in den Burgerrodel aufzunehmen. Dies verwehrte aber die Burgerversammlung und legitimierte den Burgerrat zum Prozess. Die Folge war ein Rechtsstreit um eine Fülle von grundsätzlichen Fragen um die Burgergemeinde: Was ist eigentlich eine Burgergemeinde? Was ist eine bürgerliche Nutzungskorporation? Eine Gemeinde mit öffentlichem Rechtscharakter? Was ist ihr Unterschied zur Einwohnergemeinde? Wie ist Bürgerrecht und Burgerrecht zu differenzieren? - Der Streit ging bis vor Bundesgericht und dauerte bis 1942. Da sich schlussendlich niemand für eine abschliessende Beurteilung zuständig fühlte, endete die Sache vor dem Regierungsrat mit einem Null-Vergleich. Jede der Parteien hatte die Anwaltskosten selber zu zahlen.

1966 wurde der Kreis der Nutzungsberechtigung etwas erweitert. Bis dahin hatten nur Familien der Dorfburgergeschlechter, die innerhalb des Dorfbezirks wohnten, das Recht auf den Burgernutzen. Die Versammlung vom Januar 1966 entschied, dass künftig alle Dorfbürger nutzungsberechtigt seien, sofern sie im Gebiet der Einwohnergemeinde Madiswil wohnen.

Dazu musste der Vermögensausscheidungsvertrag aus dem Jahre 1866 abgeändert werden.

Was war nun dieser Vertrag? Was bedeutete er?

Der Ausscheidungsvertrag von 1866

Wir haben gesehen: Die Vierer waren von Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1866 als Verwaltungsorgan des Dorfburgergutes Teil der Verwaltung der Einwohnergemeinde. Das änderte sich mit der Ausscheidung der Güter zwischen der Einwohner- und der Burgergemeinde. In einem komplizierten Verfahren wurden der Burgergemeinde ihre Güter zur Selbstverwaltung zugeteilt.

Der Dorfburgergemeinde wurde zugewiesen:

Allmendland

Fiechtimoos mit Gänseweid, Weierboden, das Längermoos, das Steinlenmoos, die Kreuzbündten, der Löhlirain, der Haulenrain, die Hunzenallmend mit dem Bohnerenboden, der Hunzenfeldacker, der Rühölzliacker, der Dorneichacker, der Biseggrain, der Bonisberg. Zusammen ca. 156 Jucharten mit einer Katasterschätzung von 82 000 Franken.

Waldungen

Vorderer Hunzen mit Hunzengütsch, hinterer Hunzen, Biseggrain, an der Lochgass, oberer und unterer Bonspergwald, Galgenlöhlwald, Ellbögli, Fichtenmoos, Breitacker- und Bazmööslwald, Berkenwald, vorderes Weiherköppli, Rüppelstein, Hirserenwald, Fährechwald, Fuchs- und Eggwald, Dorneichwald. Zusammen ca. 228 Jucharten mit einer Katasterschätzung von 97 000 Franken.

Herkunft der Güter

Soweit möglich, wurde in einem Rodel die Herkunft der Liegenschaften und Waldungen festgehalten. Bei vielen Gütern jedoch konnte der Ursprung nicht nachgewiesen werden. Vermutlich wurde ein grosser Teil der entsprechenden Urkunden 1556 beim grossen Dorfbrand vernichtet. Nachdem die Dorfburgergemeinde selbständig geworden war, gelang es den Verantwortlichen, von Privaten verschiedene Wald- und Landstücke zu kaufen, so z.B. 1877, als ca. 35 Jucharten Wald zum Preis von Fr. 475.-- pro Jucharte den Besitzer wechselten.

Ende 1993 war der Besitz der Burgergemeinde auf 145 ha 90 a 49 m² Wald und 73 ha 69 a 85 m² Land angewachsen.

Damit ist die Burgergemeinde heute die grösste Grundbesitzerin in Madiswil.

Entschädigung an die Einwohnergemeinde

Gemäss einem Beschluss des Regierungsrates vom 3. September 1866 musste die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde zuhanden des Schulgutes entweder eine jährliche Rente von Fr. 1 000.-- oder ein einmaliges Dotationskapital von Fr. 25 000.-- auszahlen. Erst 1928 wird zur Bezahlung dieser Schuld ein erstrangiger Schuldbrief auf das Land im Längermoos ausgestellt. Der Regierungsstatthalter hatte die Meinung der Bürger gerügt, das Dotationskapital stelle bloss eine Verpflichtung dar und müsse nicht ausbezahlt werden. Es musste ausbezahlt werden. Allerdings wurde anlässlich der Versammlung, als den Bürgern diese Sachlage erläutert wurde, auch protokollarisch festgehalten, dass der Zinsertrag des Dotationskapitals dafür verwendet worden sei, der Einwohnergemeinde die jährliche Rente auszubezahlen.

Zweckbestimmung der ausgeschiedenen Bürgergüter

Das beschriebene Bürgergut blieb den Dorfbürgern zur Nutzung überlassen. Verwaltet wurde es vom Burgerrat. Er übernahm also die Funktionen der Vierer. Die Wahlen in den Burgerrat gestalteten sich oft recht umständlich, da der Burgerrat keine Vorschläge machen durfte und die Kandidaten aus der Mitte der Versammlung nominiert wurden. Das hatte zur Folge, dass kaum je einer im ersten Wahlgang die nötige Stimmenzahl erreichte. Der Burgerrat wachte über die Bewirtschaftung und Nutzung der Bürgergüter und achtete vor allem auch auf die Einhaltung der entsprechenden Reglemente.

Diese enthalten Grundsätze, Wald und Land dienlich zu pflegen, zu erhalten und zu nutzen. Sie gelten heute noch. Wer sein Nutzungsrecht nicht mit dem Bezug von Naturalien ausübt, hat Anspruch auf eine Barentschädigung. In früheren Jahren, mit guten Rechnungsabschlüssen, bedeutete der Bürgernutzen einen willkommenen Zustupf in die Haushaltkasse. In jüngster Zeit bereiten die steigenden Lohnkosten und die sinkenden Holzerlöse (1994 sind die Preise für Stammholz wieder auf das Niveau von 1970 gesunken), sowie die nicht beliebig anhebbaren Pachtzinse Mühe, die Rechnung ausgeglichen zu gestalten, und so ist der Bürgernutzen auf einen symbolischen Beitrag geschrumpft. Wenn die Verhältnisse sich nicht wesentlich bessern, wird es in naher Zukunft keine Barvergütungen mehr geben, weil diese nur dann ausgerichtet werden dürfen, wenn die Betriebsrechnung positiv abschliesst.

Umfang der Dorfbürgergemeinde

Der Dorfbezirk Madiswil, innert welchem die Dorfbürger bis 1966 wohnen mussten, um zu der Mitbenutzung des Dorfbürgergutes berechtigt zu sein, umfasst das Dorf Madiswil mit seinen bekannten Gassen, ferner folgende Höfe: Brüggenweid, Fährech, Dorneich, Bürgisweier, Zielacker, Hochrüti, Sage, Moosacker und Hunzen.

Die von Dorfbürgern immer wieder eingebrachten Anträge zur Erweiterung der Nutzungsberechtigung auf das ganze Gemeindegebiet wurden regelmässig abgelehnt. Erst 1966 wurde wie erwähnt, eine entsprechende Änderung vorgenommen.

Einige wichtige Entscheide der Burgergemeinde in den letzten 100 Jahren

1893 Die Burgergemeinde verkauft der Einwohnergemeinde Langenthal das Längermooskanalwasser für 18 000 Franken und ermächtigt die Einwohnergemeinde, die entsprechenden Bauten zur Wasserfassung zu errichten.

1900 Am 16. März 1900 ist beim Holzfällen am Rüppelstein "das allgemein geachtete und beliebte Mitglied des Burgerrates", Ulrich Huber, auf der Platten, verunglückt. Eine abgebrochene Tanne fiel auf ihn und verletzte ihn innerlich derart, dass er drei Tage später starb. Er hinterliess eine Frau mit kleinen Kindern. Die Burgergemeinde leistete der Frau einen Erziehungsbeitrag von 2 000 Franken.

1903 Die Entsumpfung des Fiechtimooses und des oberen Steinlenmooses wird beschlossen.

1904 Auf Anregung von Bannwart Hubschmid wird auch das untere Stück des Lochenweges gepflastert.

1906 Die Burgergemeinde versteigert die Holzlose und die Rütinen. Dafür verlangt sie einen Pachtzins. Immer wieder gibt es säumige Zahler, so dass der Beschluss gefasst werden muss, säumige Zinszahler von Pachtsteigerungen auszuschliessen.

1910 Der Entwurf zu einem Waldnutzungsreglement, welches bereits 1905 durch das neue Forstgesetz verlangt worden ist, liegt endlich vor. Darin werden auch die Entschädigungen für die Angestellten der Burgergemeinde festgehalten:

<i>Gemeindeförster:</i>	<i>Fr. 700.-- pro Jahr</i>
<i>Hunzenbannwart:</i>	<i>Fr. 300.-- pro Jahr</i>
<i>Forstkassier:</i>	<i>Fr. 50.-- pro Jahr</i>
<i>Taglohn für Mitglieder des Burgerrates:</i>	<i>Fr. 3.--</i>
<i>Taglohn des Bannwarts ausserordentliche Arbeit:</i>	<i>Fr. 2.--</i>

1916 Grund und Boden für den Bau eines Wasserreservoirs im Zielacker werden der Einwohnergemeinde geschenkt. Es handelte sich um rund 300 m². Im Fiechtimoos soll der Boden dringend durch Entwässerung verbessert werden. Die Burgergemeinde hat im Steinlenmoos und im Längermoos nicht mehr genügend Pflanzland für Familien, die "Erdäpfel und Gemüse" anbauen wollen.

1918/19 Die Grippeepidemie, welche das Dorf heimsuchte, erfordert die Errichtung eines Notspitals im Schulhaus. Die Burgergemeinde spendet auf Gesuch der Gesundheitskommission Fr. 200.-- an die Verpflegungskosten der Grippekranken. Wegen des grossen Pflegeaufwandes für die Kranken stellt die Gemeinde eine Gemeindecrankenschwester an. Die Burgergemeinde bewilligt dafür einen jährlichen Beitrag von Fr. 300.--.

1920 Rechnungsablage: Die Forstrechnung 1918/19 schliesst mit einer Aktivrestanz von Fr. 62 607.43, diejenige des Bürgergutes mit Fr. 10 503.16. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses werden auch die Besoldungen der Angestellten massiv erhöht.

1921 Die Musikgesellschaft kauft im Ausland neue Instrumente. Die Burgergemeinde beteiligt sich mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 1 000.--. Für den neu eingerichteten hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht werden Fr. 300.-- bewilligt. Oberlehrer König betont, wie nötig es sei, „dass unsere Töchter im Waschen, Nähen, Flickern und Kochen unterrichtet werden, damit sie später als Hausfrauen die Haushaltgeschäfte zuführen imstande sind.“

1923 An der Versammlung vom 4. April wird erwähnt, dass unlängst das Armenspittel auf der Platten niedergebrannt sei. Weil eine der geschädigten Familien im Schulzimmer der Kleinkinderschule einquartiert werden musste und bei der herrschenden Wohnungsnot kaum ein anderer Raum zu fin-

den ist, wird die Kleinkinderschule auf unbestimmte Zeit geschlossen und die Lehrerin geht ihrer Bezahlung verlustig. Es wird beschlossen, ihr für das Jahr 1923 Fr. 1000.-- auszubehalten. Die Versammlung genehmigt auch das neue Organisations-, Verwaltungs- und Nutzungsreglement. Dem Turnverein wird ein Betrag von Fr. 3000.-- an den Bau der neuen Turnhalle bewilligt.

1925 An der Versammlung vom April schlägt der Burgerrat den Bonsperg nicht mehr zu verpachten. Man will eine eigene Weidwirtschaft errichten und einen Sommerstall bauen. Mit kräftigen Argumenten wird für und wider dieses Vorhaben votiert. Die Sömmerung der Rinder in der Nähe des Dorfes bringe viele Vorteile, meinen die einen. Die grossen Kosten für den Stallbau und das Herleiten des Wassers scheuen die ändern. Die 86 Stimmberechtigten entscheiden mit 53 Stimmen, den Bonsperg auf eine weitere Pachtdauer von sechs Jahren stückweise oder gesamthaft zu verpachten. Bereits einen Monat später entscheidet man sich wiederum mit 53 Stimmen, den Bonsperg gesamthaft für Fr. 2 500.-- an drei Gutsbesitzer an der Bisegg und auf der Gumpelen zu verpachten. Die Kleinkinderschule wird neu organisiert. Sie wird mit einem Betrag von Fr. 200.-- pro Jahr und einem Ster Holz unterstützt.

1927 Der trostlose Zustand der Kirschbäume im Längermoos wird besprochen. Unter Anleitung von Obstbaulehrer Spreng, von Oeschberg, werden die Bäume einer intensiven Behandlung unterzogen. Bäume, die trotz Behandlung keinen Nutzen mehr bringen, werden durch junge, gepfropfte ersetzt. Der Rat erlässt zudem die Weisung, nicht näher als zwei Meter an die Baumstämme heran zu pflügen. Zwei Jahre später wird für die bessere Pflege der Kirschbäume zusammen mit dem Obstbauverein eine Motorbaumspritze angeschafft.

1930 Die Burgergemeinde stellt den ersten ständigen Waldarbeiter an: Fritz Hasler.

1931 Im Herbst ist abzusehen, dass die Arbeitslosigkeit noch weiter zunehmen wird. Der Rat sucht nach Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Als Projekte werden der Ausbau des Längweges bis zum Zielacker und die Ausbesserung der Drainage im Steinlenmoos in Aussicht genommen. Ein Jahr später kommt der Unterhalt des Weges im Fährech hinzu.

1934 Die Burgergemeinde steuert Fr. 4000.-- an die Innenrenovation der Kirche bei.

1935 Die Taglohnansätze werden neu festgesetzt:

<i>Pro Tag:</i>	<i>für gute Arbeitskräfte</i>	<i>Fr. 6.--</i>
	<i>für mittlere Arbeitskräfte</i>	<i>Fr. 4.50</i>
	<i>für geringe Arbeitskräfte</i>	<i>Fr. 3.--</i>

Der Wegmeister erhält die Kompetenz, die Arbeit zu taxieren.

<i>Führungen:</i>	<i>Pferd mit Mann und Wagen pro Tag</i>	<i>Fr. 8.--</i>
	<i>2 Pferde mit Mann und Wagen pro Tag</i>	<i>Fr. 12.--</i>

1936 In Madiswil hat sich ein Fussballklub gebildet. Die Einrichtung des Spielfeldes hat viel Geld gekostet. Die Versammlung bewilligt einen Beitrag von Fr. 50.--.

1939 Die Drainagen im Fiechtimoos und im Steinlenmoos müssen verbessert werden. Die eingefallenen Zementröhren müssen durch Tonröhren ersetzt werden.

1940 Die in Madiswil internierten Polen möchten sinnvoll beschattet werden. Eine kurzfristig einberufene Versammlung beschliesst, den polnischen Soldaten das Abdecken der Steingrube zu übertragen, damit der Steinbruch weiterhin betrieben werden kann. Für die Dorfbachverbauung benötigten die Gemeinde und Private Material. Die Entschädigung an die Internierten beträgt Fr. 3.-- pro Tag, gemäss den Weisungen des Territorialkommandos.

1944 In der Kreuzbündten werden Bauplätze zu Fr. 3.--/m² verkauft.

1946 Wegen Wohnungsnot im Dorf mussten in letzter Zeit einige Bürgerfamilien nach Wyssbach umsiedeln. Dadurch gingen sie des Bürgernutzens verlustig. Nach langen Diskussionen wird ihnen ein Ausgleich bewilligt mit der Begründung: Sie seien nicht freiwillig, sondern meistens wegen Brandfällen weggezogen.

1950 Im neu zu bauenden Kindergarten soll für den Burgerrat ein Sitzungszimmer eingerichtet werden. Weiter ein Archivraum. Dafür wird der Betrag von Fr. 7 500.-- bewilligt. An den Bau des Kindergartens werden Fr. 15 000.-- beigesteuert.

1954 Es entstehen immer wieder Meinungsverschiedenheiten über die Zuteilung der Kirschbäume im Längermoos. Es wird verlangt, dass ein nicht dem Rat angehörender Bürger in die Kirschbaumkommission gewählt wird.

1955 Die Burgergemeinde kann im Zielacker die Liegenschaft Mathys erwerben. Sie besteht aus einer Villa mit elf Zimmern, einem Bauernhaus mit fünf Zimmern, drei Äckern im Halte von 200 Aren, Hofstatt und Garten, sowie 53 Aren Wald mit einem Holzvorrat von 408 m³. Der Preis für die Liegenschaft: Fr. 140 000.--. Für die Villa sollen Mieter gesucht werden, das Bauernhaus mit Umschwung will man verpachten. Bereits an der darauffolgenden Versammlung kann der Präsident mitteilen, dass der Rat mit den Schwestern Studer einen Mietvertrag geschlossen hat. Die Schwestern gedenken, im Zielacker ein Altersheim zu führen.

1956 Mit grosser Mehrheit wird ein Beitrag von Fr. 2 500.-- an die neue Orgel beschlossen. Der Schule wird im Längermoos ein Terrain zur Errichtung eines Sportplatzes ohne Pachtzins zur Verfügung gestellt.

1957 Im Lindenfeld wird die erste Bauparzelle zu Fr. 7.-- m² verkauft.

1958 Das aus dem Jahre 1923 stammende Organisations- und Verwaltungsreglement wird revidiert. Als wichtigste Neuerung gilt die Bestimmung, dass die Nutzungsberechtigung erst vom 25. Altersjahr an gilt. Zudem wird die Finanzkompetenz des Rates erhöht.

1961 Das Kirchengeläute hat durch die Spende der grossen Predigtglocke eine neue Klangfarbe erhalten. Experten empfehlen nun, auch die Feuerglocke aus dem Jahre 1884 zu ersetzen. Eine neu gestimmte Glocke könne den Klang vervollkommen. Die Burgergemeinde erklärt sich bereit, eine neue Feuerglocke zu spenden. Der schneereiche Winter hat zur Folge, dass in den Bürgerwaldungen ca. 2 000 m³ Holz geworfen werden.

1965 Wieder ist eine Lohnrunde fällig:

<i>Kassier:</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'200.-- pro Jahr</i>
<i>Sekretär:</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'700.-- pro Jahr</i>
<i>Förster (Hauptamt):</i>	<i>Fr.</i>	<i>12'000.-- pro Jahr</i>
<i>Holzer:</i>	<i>Fr.</i>	<i>4.-- pro Stunde.</i>

1967 Grosse Sturmschäden. Ein Sturm legt 10 000 m³ Holz. 1 600 m³ Windfallholz können zu einem Kubikmeterpreis von Fr. 70.-- nach Frankreich verkauft werden. Der Erlös von Fr. 112 000.-- wird tags darauf bezahlt.

Mit 26 zu 16 Stimmen wird beschlossen, ein Mehrzweckfahrzeug (Traktor mit Seilwinde) anzuschaffen. Kredit: Fr. 40 000.--.

1969 Die Burgergemeinde startet eine Wiederaufforstungsaktion: 7 800 Rottannen, 1 200 Weisstannen, 100 Lärchen, 75 Dählen, 100 Weymouthsföhren, 50 Douglasien, 50 Birken und 3 000 Buchen wurden angepflanzt.

1973 Das Organisations- und Verwaltungsreglement wird wegen der Einführung des Frauenstimmrechtes angepasst. Zugleich wird die Finanzkompetenz des Rates von 1 000 auf 5 000 Franken erhöht.

1974 Für den Bau des Werkhofes im Fiechtmoos bewilligt die Burgergemeinde Fr. 80 000.--.

1975 Mit dem neuen Organisations- und Verwaltungsreglement will sich die Dorfburgergemeinde in „Burgergemeinde Madiswil“ umbenennen, zumal die Nutzungsberechtigung der Bürger auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt worden ist. Die Gemeindedirektion bewilligt die Umbenennung nicht. Die Burgergemeinde Madiswil sei nach dem Gemeindegesezt bloss eine Dorfburgergemeinde im Sinne einer Nutzungskorporation.

Nach der Arbeitsreduktion des bisherigen Försters Rudolf Hasler wird neu ein ausgebildeter Forstwart angestellt.

1978 Die Fürsorgedirektion will die Betriebsbewilligung des Altersheims Waldheim nicht erneuern. Unter neuer Leitung und bei gewissen baulichen Anpassungen, könnte allerdings das Altersheim weitergeführt werden. Aus 14 Bewerbungen um die Leitung des Altersheimes wird Frau Dora Reber gewählt. Für die Umbauarbeiten werden Fr. 65 000.-- bewilligt.

1980 Burgerschreiber Willi Hasler übergibt nach 21 Jahren Amtszeit das Sekretariat an Susanne Huber-Steiner.
Gründung des kantonalen Forstreviers Oberes Langetental. Staatsförster Walter Lanz wird zum Revierförster ernannt.

1982 Die Wohnung im Bauernhaus im Zielacker ist renoviert. Der Forstwart kann als neuer Mieter einziehen.
Dem Elektrizitätswerk Wynau wird im Steinlenmoos eine Parzelle von ca. 55 Aren zu Fr. 30.-- pro m² verkauft. Dort soll die neue Unterstation Lindenholtz gebaut werden. Dieses Bauvorhaben dient der Versorgungssicherheit des Langetentales und ist auch aus steuertechnischen Gründen für Madiswil interessant.

1983 Die Burgergemeinde stiftet der Schuljugend auf dem Pausenplatz der Schulanlage Neumatt einen Spielbrunnen.

1984 Die Burgergemeinde schafft für Fr. 110 000.-- einen neuen Traktor mit Doppelseilwinde an.

1986 Die Burgergemeinde wird von der Kantonalen Forstdirektion als Lehrbetrieb anerkannt. Im Frühjahr wird der erste Lehrling ausgebildet.
Erneut muss sich der Rat mit dem Altersheim beschäftigen. Es muss umgebaut und für Fr. 400 000.-- saniert werden. Während des Umbaus können die Pensionäre im Dorf im Wegmüller-Haus wohnen. Nach dem Umbau können zehn Pensionäre ihren wohlverdienten Lebensabend im Zielacker verbringen.

1987 Die Versammlung stimmt einem Wald-/Landabtausch zwischen den Erben von Fritz Ingold und der Burgergemeinde zu. Die Burgergemeinde erhält als Gegenwert für 1 560 m² Bau- und Kulturland im Längermoos 19 827 m² Wald im Fährech.

Während 40 Jahre zuvor die Burgergemeinde Bauland für Fr. 3.-- pro m² verkaufte, wurde 1990 das abgetauschte bürgerliche Bauland zu einem Preis veräussert, der über das hundertfache des damaligen Quadratmeterpreises ausmachte. Das widerspiegelt die Explosion der Baulandpreise in den letzten Jahrzehnten!

Den Burgergemeinden wird von der Gemeindedirektion empfohlen, die Burgerrödel nicht mehr weiterzuführen. Die Zivilstandsbeamten sind dazu nicht mehr verpflichtet. Die Burgerrödel haben keine Rechtskraft mehr, sie sind lediglich als Kopie des Familienregisters zu betrachten. In Madiswil wird der Burgerrodell durch die Burgergemeinde weitergeführt.

Eine durch das neue Ehe- und Erbrecht bedingte Änderung des Verwaltungsreglementes wird gutgeheissen.

Für den Bau des Radweges Madiswil-Lotzwil muss die Burgergemeinde 42 a Land abtreten und erhält Realersatz im Moosacker.

1990 Mit Ruth Ammann-Eggimann wird die erste Frau in den Burgerrat gewählt. Zu Beginn des gleichen Jahres haben zwei Stürme im Hunzen und im Seilernwald beträchtlichen Schaden angerichtet. Es wurden total 1 362 m³ Fallholz gemessen. Die Langholzpreise sind nach dem im ganzen Land verheerende Spuren hinterlassenden „Vivian“ um 40% gesunken.

1991 Die Burgergemeinde verleiht dem scheidenden Kassier Ueli Iseli und seiner Gattin, sowie Staatsförster Walter Lanz und seiner Gattin, das Dorfburgerrecht.

1993 Die neue Staatsverfassung wird gutgeheissen. Darin steht: „Die Burgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein. Sie nehmen ihre angestammten Aufgaben wahr.“ Das bedeutet, dass die Burgergemeinde nicht mehr danach zu trachten hat, wie sie ihr Sondervermögen zum Besten ihrer Nutzungsberechtigten verwaltet, sondern bestrebt sein muss, den Ertrag daraus zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Bürger sein soll und darf nicht mehr als eine Berechtigung für den Anspruch auf Privilegien ausgelegt werden.

Präsidenten der Dorfburgergemeinde

Verzeichnis der Präsidenten der Dorfburgergemeinde und des Burgerrates in einer Person:

1861	Ulrich Bracher
1869	Jakob Ledermann
1873	Johann Ulrich Hubschmid
1881	Josef Bracher
1887	Johann Bracher
1889	Johann Ulrich Hubschmid
1896	Johann Hasler
1910	Fritz König
1913	Fritz Ledermann
1936	Ernst Ammann
1948	Ernst Güdel
1956	Fritz Wälchli
1968	Hans König
1974	Rudolf Wälchli
1982	Gottfried Ammann
1990	Franz Hasler
1998	Gottfried Ammann
2010	König-Geisseler Andreas
2022	Huber-Scheidegger Thomas

Quellen

Protokolle der Burgergemeindeversammlungen 1823-1995. Archiv der Burgergemeinde (Archivraum im Dorfzentrum).

Anmerkungen

¹ Zusammenfassung einer ausführlichen Zusammenstellung der Burgerrats- und Versammlungsprotokolle z.H. des Burgerrates, von Burgerrat Fritz Wälchli-Schär.

² Die Liste ist unvollständig. Gestützt auf das Einbürgerungsgesetz von 1903 wurde sie ständig erweitert und enthält heute Namen auch aus aussereuropäischen Ländern. In beiden Rodeln sind zum Teil gleiche Familiennamen verzeichnet. Der Grund liegt darin, dass die einen von alters her im Dorfbezirk ansässig waren, die ändern in einem der Aussenbezirke. Wurden sie nach 1903 aufgenommen und konnte der Dorfburgerstand nicht nachgewiesen werden, wurden sie zu den „Kilchöriburgern“ gezählt, d.h. Rodel 2 zugewiesen.